

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---



**VORLAGE**

**Nr. 5-2800/16-I/2**

**für die öffentliche Sitzung**

### **Beratungsfolge der Fachausschüsse**

Kreistag	17.10.2016
Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung	01.11.2016
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	14.11.2016
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	17.11.2016
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	17.11.2016
Haushalts- und Finanzausschuss	21.11.2016
Ausschuss für Wirtschaft	23.11.2016
Kreisausschuss	28.11.2016
Jugendhilfeausschuss	30.11.2016
Kreistag	12.12.2016

**Betr.:** Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus der Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus der Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam wird beschlossen.
2. Soweit der Beschluss zu 1. erfolgt ist, wird darüber hinaus beschlossen:
  - a. Die erste Sitzung des nach 5.3 der Richtlinie zu bildenden Beirates wird auf den 19. Dezember 2016 festgelegt.
  - b. Die Einladung zur ersten Sitzung des Beirates erfolgt durch die Landrätin. Gegenstand der Tagesordnung ist die nach 5.3 Abs. 8 der Richtlinie durchzuführende Wahl der oder des Vorsitzenden des Beirates sowie deren Stellvertretung.
  - c. Die Landrätin wird mit der Sitzungsleitung und der Durchführung der Wahl bis zur Feststellung des Wahlergebnisses beauftragt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzierung:

Ansatz 2017:	764.890 €
Produktkonto:	612020.469190
Bezeichnung des Produktkontos:	sonstige Zinserträge
Produktverantwortung:	Kämmerei

Luckenwalde, den 15. November 2016

Wehlan

## Sachverhalt:

Mit dem Kreistagsbeschluss vom 1. September 2014 (4-1997/14-LR/2) wurde mit der „Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam“ ein Verfahren zur Vergabe der Mittel entwickelt. Die Richtlinie sollte nach einem Jahr evaluiert und ggf. auch die Quotierung neu festgelegt werden.

Im Ergebnis dessen liegt dem Kreistag eine Richtlinie in geänderter Fassung vor. Die darin beschriebene Praxis des Zuwendungsverfahrens hat sich in der Vergangenheit im Rahmen der bisher bestehenden Zuwendungsrichtlinien bewährt. Sie wurde von allen Beteiligten als nachvollziehbar und transparent eingeschätzt.

Derzeit werden über die Richtlinien

- zur Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam vom 1.9. 2014
- über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes des Landkreises Teltow-Fläming vom 27.4.2015
- Kulturförderrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming vom 25.2.2013
- zur Förderung der Seniorenarbeit im Landkreis Teltow-Fläming vom 10.12.2012
- zur Förderung des Sports im Landkreis Teltow-Fläming vom 10.12.2012

Projekte mit Mitteln der Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam finanziert.

Vor dem Hintergrund einer einheitlichen Verfahrensweise sollen alle genannten Richtlinien in einer gemeinsamen Richtlinie zusammengefasst werden. Daraus resultiert auch die Aufnahme der bestehenden Förderbereiche in die Richtlinie als separate Anlagen. Ferner wurden in Auswertung der bisher gestellten Förderanträge neue Förderbereiche hinzugefügt. Die Anlagen können jederzeit einzeln geändert oder neue hinzugefügt werden, ohne dass die verfahrenstechnischen Regelungen ein Änderungsverfahren durchlaufen müssen. Mit Beschluss der vorliegenden Richtlinie werden die o. g. Richtlinien außer Kraft gesetzt.

Gleichzeitig war es erforderlich, die im Jahr 2014 festgeschriebene Quotierung der Mittel zu überdenken. Die Auswertung der Antrags- und Bewilligungsverfahren der vergangenen Jahre zeigte eine starke, aber gleichbleibende Überzeichnung der Ansätze in den einzelnen Förderbereichen.

Um diesem Förderbedarf gerecht zu werden, wird ab 2017 folgende Quotierung festgelegt:

Förderbereich	Anteil (in %)	Anteil 2017 (in T€)	Anteil 2018 (in T€)
LAP (KT-Beschluss 5-2202/14-LR)		45	50
1 Integration von Flüchtlingen	12,5	89,375	
2 Denkmalpflege	12,5	89,375	
3 Kultur	12,5	89,375	
4 Senioren	5,0	35,75	
5 Sport	12,5	89,375	
6 Soziales, Jugend und Familie	12,5	89,375	
7 Umwelt	5,0	35,75	
8 Tierschutz	2,5	17,875	
andere Projekte	25	178,75	
Summe		760,0	

75 Prozent der Mittel stehen Maßnahmen aus den Förderbereichen 1 bis 8 zur Verfügung. Die verbleibenden 25 Prozent werden für Projekte im Kreisgebiet eingesetzt, die öffentliche, im Sinne des Steuerrechts gemeinnützige Zwecke nach § 52 der Abgabenordnung i. V. m. Abschnitt 43 Anwendungserlass zur Abgabenordnung erfüllen und die nicht durch die einzelnen Förderbereiche erfasst werden.

Die bereits bis zum 15. September 2016 auf der Grundlage der Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam vom 1. September 2014 gestellten Anträge werden entsprechend dieser Richtlinie bearbeitet.

Förderrichtlinien sind nach den Verwaltungsvorschriften der Landeshaushaltsordnung zum Zuwendungsrecht (VV-LHO § 44, Anlage zu VV Nr. 14.2.1 zu § 44) grundsätzlich zu befristen. Die Befristung wird auf zwei Jahre festgeschrieben. Damit endet die aktuelle Förderperiode am 31. Dezember 2018. Die Richtlinie muss bis dahin evaluiert werden.

Der Landkreis Teltow-Fläming, vertreten durch die Landrätin, nimmt die Aufgabe der Bewilligungsbehörde wahr und entscheidet über die Bewilligung nach pflichtgemäßem Ermessen und im Rahmen der verfügbaren Mittel.

Zur Vorbereitung und Einbeziehung der Abgeordneten in den Prozess der Entscheidungsfindung wird ein Beirat gebildet. Die dem Beirat angehörenden Personen werden grundsätzlich von den jeweiligen Fraktionen und der Landrätin benannt. Die Mitglieder des Beirates üben ihre Arbeit ehrenamtlich aus. Ein Anspruch auf Ersatz der Auslagen besteht nicht.

Der Kreistag wird über die Zuwendungen an Projekte regelmäßig informiert.

Die Landrätin wird, nachdem die Richtlinie in Kraft ist, von ihrem Recht Gebrauch machen und für die Verwaltung folgende Personen als Beiratsmitglieder benennen:

- die Erste Beigeordnete Frau Gurske
- den Leiter des Dezernates I Herrn Dornquast
- die Leiterin des Dezernates III Frau Dr. Neuling

Mangels noch nicht vorhandener eigenständiger Handlungsfähigkeit des noch zu bildenden Beirates setzt der Kreistag mit dem Beschlussvorschlägen zu 2. a - c den ersten Sitzungstermin auf den 19. Dezember 2016 fest. Zudem beauftragt der Kreistag die Landrätin mit der Einladung, Festsetzung der Tagesordnung, sowie Leitung und Durchführung der Wahl des oder der Vorsitzenden des Beirates und der Stellvertretung.

Mit der Inkraftsetzung der vorliegenden Richtlinie setzt der Kreistag ein deutliches Zeichen zur Unterstützung der gemeinnützigen Arbeit im Landkreis Teltow-Fläming.

### **Anlage:**

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus der Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam